

Bundesgrenzschutz

Nach dem Artikel 87 des Grundgesetzes können „durch Bundesgesetz Bundesgrenzschutzbehörden eingerichtet werden“. Auf diese Bestimmung stützt sich das am 15. Februar 1951 vom Bundestag gegen nur einige Stimmen (der Kommunisten) verabschiedete „Gesetz über die Errichtung von Bundesgrenzschutzbehörden“, deren Personalstärke nach einer interfraktionellen Vereinbarung von demselben Tage auf 10 000 festgesetzt wurde. Nur mit absoluter Mehrheit des Bundestages kann diese Zahl erhöht werden.

Die Aufstellung der Bundesgrenzschutzbehörden — einer Sonderpolizei des Bundes — erfolgte unmittelbar, nachdem das Gesetz Rechtskraft erlangt hatte.

Der Bundesgrenzschutz untersteht dem Bundesminister des Innern. Die Errichtung einer besonderen Oberbehörde, die im Regierungsentwurf gefordert worden war, hatte der Bundestag abgelehnt. Der § 3 des Gesetzes über den BGS regelt die Aufgaben der neuen Behörden: „Die Bundesgrenzschutzbehörden sichern das Bundesgebiet gegen verbotene Grenzübertreitte, insbesondere durch die Ausübung der Paßnachschaue, und gegen sonstige, die Sicherheit der Grenzen gefährdenden Störungen im Grenzgebiet. Soweit die Polizeiaufgaben der Länder hierdurch berührt werden, handeln die Bundesgrenzschutzbehörden im Benehmen mit den Polizeibehörden des beteiligten Landes.“

Seit dem Sommer 1951 haben wir nun den BGS. Standorte seiner Abteilungen sind München, Regensburg, Deggendorf, Amberg, Coburg, Kassel, Fulda, Hann. Münden, Goslar, Holzminden, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Glückstadt und Mannheim. Die schwachen Abteilungen des Bundesseeegrenzschutzes sind in Neustadt/Ostsee und Cuxhaven stationiert. Die mittleren Grenzschutzbehörden-Kommandos, denen je vier Abteilungen unterstellt sind, befinden sich in München, Kassel und Hannover. Eine Abteilung des BGS umfaßt rund 600 Mann. Derzeit beträgt die Gesamtstärke des BGS, einschließlich Grenzschutzabteilung Bau, Seegrenzschutz und Grenzschutzschulen, 9043 Mann. Inspekteur des BGS ist der Ministerialdirigent, General a. D. *Matzky*, im Bundesministerium des Innern. An der Spitze des Seegrenzschutzes steht Oberstabskapitän *Poske*.

Bewaffnet ist der Bundesgrenzschutz mit 10 000 von den Franzosen zurückgekauften Beutekarabinern 98 k, Pistolen und 1000 Maschinengewehren 42. Er besitzt 49 veraltete, leichte, schlecht fahrende Straßenpanzerwagen, aus denen die Kanonen ausgebaut wurden. Der Bundesseeegrenzschutz verfügt über 2-cm-Maschinengewehre. Eine bessere Bewaffnung, die Anschaffung leichter Granatwerfer und automatischer Gewehre sowie die Verwendung von Hubschraubern im Grenzschutzdienst wurde durch das Alliierte Sicherheitsamt in Koblenz bisher ebenso abgelehnt wie der Bau von echten Schnellbooten für den Seegrenzschutz.

Aus verschiedenen Gründen ist der BGS noch nicht zu einer allseitig befriedigenden Einrichtung geworden. Dazu gehört auch die erwähnte, seinen Aufgaben in keiner Weise entsprechende unzulängliche Bewaffnung. Im wesentlichen knüpft aber die Kritik immer an den verfassungsrechtlichen Umständen an, unter denen er zustande kam und existiert. Er bedeutet eine Notlösung. Ein von FDP und SPD beehrtes Gesetz über eine Bundesbereitschaftspolizei kam wegen föderalistischer Bedenken nicht zustande. Es hätte eine Änderung des Grundgesetzes vorausgesetzt. Mangels klarer Kompetenzen erreichte die Bundesregierung ihre Sonderpolizei nur auf dem Umwege über den Artikel 87, sie wurde Grenzschutzbehörde. Als nun der Bundesinnenminister erklärte, daß er den BGS bei Notständen gemäß Artikel 91 des Grundgesetzes ebenso wie die Polizeikräfte der Länder nach seinen Weisungen an jedem Ort einzusetzen gedenke, gab es Proteste. Die Kompetenzen des BGS sind immer noch umstritten. Wenn auch von Schwierigkeiten der Zusammenarbeit der BGS-Behörden mit der Polizei der Länder und dem besonde-

ren bayrischen Grenzschutz nirgendwo die Rede war, so ergibt doch die gewisse Inkonsistenz der Gesetzgeber, die dem Bund eigene Polizei verweigern, aber hinnehmen, daß der BGS notfalls als Bundesbereitschaftspolizei tätig werden soll, fortlaufende Diskussionen und Reibereien.

Im Stadium der EVG-Diskussion wird der BGS natürlich auch in diese einbezogen. Als im Februar 1953 DP- und FDP-Fraktion des Bundestages die Verdoppelung seines Personals beantragten, kam man in der bisher ergebnislosen Debatte auch auf die Frage, wie die Kosten der „zweiten Welle“, die wegen notwendiger neuer Kasernenbauten höher sein würden als die der ersten, aufgebracht werden sollten. Dazu erklärte Bundesinnenminister *Dr. Lehr*, daß sie auf pflichtmäßige Verteidigungskosten angerechnet würden. Der SPD-Abgeordnete *Dr. Menzel* konnte aber unwidersprochen hinzufügen, „daß man sich seitens der Alliierten nur dann zur Anrechnung der Beträge einverstanden erklären würde, wenn Deutschland garantiere, daß der Bundesgrenzschutz eine militärische Formation sei“.

Dr. Lehr hat am 4. Februar über die Stellung des BGS weiter ausgeführt, daß „diese von uns bis jetzt aufgestellten Polizeitruppen, diese polizeitechnischen Kräfte doch in einer gewissen Beziehung zu dem europäischen Verteidigungsvertrag stehen. Ja, selbstverständlich stehen sie in einer gewissen Beziehung, denn es ist in staatsrechtlicher und staatspolitischer Beziehung ganz klar, daß ein Land um so weniger Polizei braucht, je stärker seine Autorität in seinem Militär verankert ist. Je stärker das Militär, um so weniger Polizei ist nötig. Je weniger Militär, um so stärker müssen wir uns mit dem helfen, was wir für den inneren Frieden durch Polizei schaffen können. Es ist auch ganz klar, daß dann eine gewisse Wechselbeziehung vorhanden sein wird, wenn wir wirklich einmal nationale und europäische Streitkräfte haben. Dann wird sicher ein Anreiz für die jungen Leute im Grenzschutz sein, wegen der besonderen Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten überzutreten. Das verwehren wir keinem. Wir halten keinen gegen seinen Willen, denn alle, die zu uns gekommen sind, sind Freiwillige. Wir haben ein Mehrfaches von Angeboten gegenüber dem, was wir wirklich brauchen . . . Es gibt aber auch noch einen Artikel 16, der für die EVG vorgesehen ist, in dem von Heimatdienst und Heimatschutz, der Heimatverteidigung durch die nationalen Kräfte die Rede ist“.

Der BGS nimmt damit zugegebenermaßen eine gewisse Zwisdienststellung in der Entwicklung ein. Daraus erklären sich denn auch zwiespältige Gefühle um diese Organisation. Daher rührt wahrscheinlich auch die Tatsache, daß für die Angehörigen des BGS noch kein definitiver rechtlicher Status gefunden wurde. Ebenso dürfte damit die isolierte Stellung des „Bundesgrenzschutzverbandes e. V.“ in Bonn zusammenhängen.

Doch kann andererseits nach vielen Eindrücken festgestellt werden, daß das Personal des BGS sich eindeutig auf die rein polizeimäßigen Aufgaben einstellt und auf rechtliche Sicherung des gegenwärtigen Verhältnisses dringt. In der Februarausgabe des „Grenzjäger“, Zentralorgan des Bundesgrenzschutzverbandes, erörterte Ministerialrat *Dierske* ausführlich die Wesensunterschiede polizeilicher und militärischer Aufgaben. Er fügte an, daß auch eine Aufstellung von Streitkräften eine Verstärkung der Polizei nicht überflüssig mache. Das hat die Hoffnungen bestärkt, daß der BGS bestehen bleiben werde, auch wenn eine militärische Organisation daneben tritt. „Die Parole“, ein vom Innenministerium dirigiertes Blatt für den BGS, druckte eine Rede des Staatssekretärs *Ritter von hex* ab, die dieser vor dem BGS in Lübeck gehalten hat. Darin heißt es in gleichem Sinne: „Der BGS ist eine polizeiliche Einrichtung. Deswegen muß zu der technisch-praktischen Ausbildung die wissenschaftlich-theoretische Schulung treten, um den Grenzschutzbeamten in die Lage zu versetzen, sein Handeln als Polizeibeamter stets nach Recht und Gesetz zu bestimmen. Während der Soldat die Aufgabe hat, die Kampfkraft des Feindes zu vernichten, hat der Polizeibeamte seinen Gegner, den irregeleiteten Mitbürger, den Störer zur Ruhe zu bringen, zu befrieden. Während der Soldat dem Feinde

ERNST RIGGERT

gegenüber den Zwang mit härtesten Mitteln handhabt, hat der Polizeibeamte zu prüfen, ob Zwangsanwendung gegenüber dem Störer überhaupt notwendig ist, wenn ja, dann hat er das Mittel anzuwenden, das zur Erreichung des polizeilichen Zweckes ausreichend erscheint.“

In derselben Rede hob Staatssekretär Ritter von Lex eine Formulierung des BGS-Inspektors Matzky hervor, die wir zitieren, weil sie praktisch bestätigt worden ist. „Leute, die der Demokratie nur mit einem Augenzwinkern gegenüberstehen, können wir im BGS nicht dulden.“ In dieser Hinsicht ist ernsthafte Arbeit geleistet worden. Die jetzt ins Leben gerufenen Bundesgrenzschutzschulen sollen neben ihrer Aufgabe, spätere Berufstätigkeiten vorzubereiten, auch, staatsbürgerkundliche Unterrichtung fördern.

In bezug auf die mancherlei Zukunftssorgen der gegenwärtig nur widerruflichen Grenzschutzbeamten bemerkte Ritter von Lex in seiner Lübecker Rede nicht mehr als dies: „Wir versprechen Ihnen, alles zu tun, um vielen von Ihnen einen Lebensberuf in der Polizei zu schaffen und werden alles tun, um Ihnen in dieser Hinsicht Sicherheiten zu verschaffen.“

Nach dem Willen seiner Angehörigen ist der BGS eine Sonderpolizei des Bundes, kaserniert und notwendigerweise vollmotorisiert, mit Funk- und Pioniereinheiten, aber kein vorläufiges Militär. Seine graugrünen Uniformen mit den alten Rangabzeichen und Schulterstücken der Wehrmacht sind im Straßenbild vieler Städte und in den Ortschaften längs der Zonengrenze wohlbekannt. Die Eindrücke, die sich mit ihren Trägern bei den mannigfaltigsten Einsätzen verbunden haben, sprechen für den BGS. Dies, obgleich die gegenwärtige soziale Lage, besonders seiner Wachtmeister und jüngeren Offiziere, bedauerlich schlecht ist. Die Öffentlichkeit erfuhr von Einsätzen des BGS bei den verschiedensten Anlässen. Der erste größere Einsatz erfolgte schon im Sommer 1951, um Massengrenzübertritte Jugendlicher zu den kommunistischen Weltjugendspielen in Ost-Berlin zu verhindern. Im Laufe der Zeit war von Manövern des BGS im Spessart, vom Einsatz gegen Kaffeeschmuggler an der Westgrenze, von tatkräftigem Eingreifen bei Wald- und Heidebränden, von einem Brückenbau bei Geesthacht und immer wieder von seinem Erscheinen bei kritischen Lagen an der Zonengrenze die Rede. Es ist keineswegs so, daß die Abteilungen in der Regel nur an ihren Standorten Dienst tun. Außer den Standorten unterhält der BGS Stützpunkte in Zonengrenznähe, in denen seine Hundertschaften sich zu angestrengtem Patrouillendienst ablösen.

Die viel zu langsamen umgebauten Kriegsmarinefischkutter und wenigen schnelleren Boote des Seegrenzschutzes sichern namentlich die Lübecker Bucht, durch die der Eiserne Vorhang geht, und das Küstengebiet bis an die dänischen Inseln. Für den Seegrenzschutz ist das Mißverhältnis zwischen den gestellten Aufgaben an 400 km Seegrenze und den zugeteilten Mitteln nicht weniger drastisch als für den BGS zu Lande, dem modern bewaffnete Vopo in überlegener Zahl und der „Apparat“ der „Nationalen Front“ auch in Westdeutschland gegenüberstehen. Zusammen mit der Grenzpolizei der Länder hat er nach Osten 1737 km Zonen- und Landesgrenzen zu bewachen.

Obgleich demnach der BGS kein der zielstrebigen Militarisierung und der Polizeistärke des sowjetisch besetzten Mitteldeutschland entsprechendes Gegengewicht bilden kann, ist er dort dennoch das Schreckbeispiel westdeutscher Remilitarisierung. Wir erinnern uns, daß gelegentlich des Hamburger Hafentarbeiterstreiks im Oktober 1951 die SED-Presse lügenhaft behauptete, der BGS habe mit Panzern und schweren Waffen den Hafen besetzt, um die streikenden Arbeiter in Schach zu halten. In Wirklichkeit war der Betrieb im Hafen nie unterbrochen, der Streikmonat ergab sogar einen Rekordumschlag. Immer wieder aber werden Bilder von Übungen des BGS drüben veröffentlicht, um Propagandabehauptungen — „westdeutscher Imperialismus“ und „entstehendes Revancheheer“ — glaubhaft zu machen. Die Wahrheitswidrigkeit dieser Behauptun-

gen wird durch die KP-Presse selber schlagend bewiesen, sie kann nämlich diesen Unsinn nicht nachdrucken, obgleich sie jede allgemeine Hetze gegen die Bundesrepublik gehorsam übernimmt. Wo sie selber im Zuge der ihr auferlegten Sprachregelung Meldungen über Unruhen im BGS, Verweigerung der Übernahme von Stahlhelmen und Gasmasken usw., brachte, waren diese erweislich erlogen.

Es meldeten sich zum BGS im Mai 1951 Offiziere der früheren Wehrmacht und der Polizei, Unteroffiziere der verschiedenen Wehrmachtteile mit teilweise vielseitigen Spezialkenntnissen und später die von keinem militärischen Hauch berührten Rekruten, um die zwanzig Jahre alt. Ein hoher Prozentsatz bestand aus nichteingegliederten Vertriebenen, die die Möglichkeit einer Bewerbung beim BGS als Rettungsanker ergriffen. Die Zahl der Bewerbungen reichte aber aus, um eine Siebung zu gestatten. Dennoch hat sich auch nach erfolgter Einstellung eine merkliche Fluktuation ergeben, die insgesamt wohl auf die überstürzte Aufstellung, im einzelnen aber zurückgeführt werden kann auf mitgebrachte falsche Vorstellungen, politische Gründe und die Enttäuschung über die gebotenen wirtschaftlichen Bedingungen.

Während der junge Grenzjäger außer freier Station, Bekleidung und freier Heilfürsorge etwa 100 DM monatlich ausgezahlt erhält, bekommt ein Wachtmeister alles in allem nur etwa 270 DM und ein verheirateter Oberleutnant rund 370 DM, von denen er Miete, Feuerung, Licht, Nahrung und Kleidung bestreiten muß. Für kulturelle Bedürfnisse bleibt nichts. Da die Frauen kaum mehr eine Aussteuer mitbringen, ist die Lage für jüngere Familien drückend genug.

Trotz berechtigter Klagen, die auch nach einigen Aufbesserungen nicht verstummen dürften, ist der Geist im BGS durchschnittlich gut, der Ton nicht „kommissig“, die Arbeit überzeugend. Manöver imponierten auch kritischen alten Soldaten. Daß die technisch-praktische Ausbildung für den geschlossenen Einsatz auch gewisse militärähnliche Züge trägt, ergibt sich aus der Aufgabe des BGS, die auf die Bildung von Einsatzschwerpunkten ausgeht.

Diese Art des Einsatzes ist auch kritisiert worden. Der frühere Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Dr. Menzel, hat die verstärkte Verwendung des BGS im Grenzstreifendienst gefordert und dabei auf die Erfolge des bayerischen Grenzschutzes hinweisen können. In derselben Linie lag Menzels Kritik an der Tatsache, daß je zwei Hundertschaften des BGS (je 107 Grenzjäger, 23 Wachtmeisterdienstgrade plus Offiziere) in Bonn und Mannheim, also grenzfern, stationiert sind.

Der Antrag auf Verdoppelung des BGS, den DP und FDP eingebracht haben, fand bisher nicht die erforderliche Mehrheit im Bundestag. Die Abstimmung hätte wiederholt werden können und dann wahrscheinlich das gewünschte Ergebnis — diesmal allerdings gegen die SPD — gebracht. Aber die ganze Frage scheint sich auf eine andere Ebene verlagert zu haben. Sie ist ins Dickicht der Kompetenzstreitigkeiten des Bundes mit den Ländern gerückt. Vielleicht sind auch von anderer Seite bremsende Einflüsse geltend gemacht worden. Ob die Vermehrung, für die der Bundesinnenminister mit der alarmierenden Feststellung eingetreten war, daß er die Lage an der Grenze nicht mehr in der Hand habe, ins Werk gesetzt wird, ist eine völlig offene Frage.

Der Bundesgrenzschutz steht weiter in dem gewissen Zwiespalt parteilicher Meinungen, in einer noch nicht zu übersehenden Entwicklung, doch schon mit anerkannter Haltung, der gegenüber einzelne bedenkliche Vorkommnisse hier nicht berührt zu werden brauchen. Nach all dem Erlebten in Deutschland eine neue Uniform anzuziehen — neben der, gewiß, in der Freizeit Zivil getragen werden kann — war keine Selbstverständlichkeit. Es bedeutet eine Ermutigung für die Demokratie, daß der BGS in relativ kurzer Zeit ein in seinen Grenzen wirksames und zuverlässiges Instrument hat werden können,